

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 100. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 05.03.2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Die Potenziale der Energiewende als Chance nutzen - Niedersachsens Seehäfen jetzt beim Hafenausbau unterstützen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3985](#)

- b) **Eine starke maritime Wirtschaft braucht leistungsfähige Anbindung des Hafenhinterlandes!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5072](#)

- c) **Sicherstellung der Finanzierung und Modernisierung der Hafeninfrastruktur in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/5979](#)

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen 6

2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über Umfang und Dringlichkeit absehbarer Finanzierungsbedarfe der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (in vertraulicher Sitzung)**

Verfahrensfragen..... 12

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung über Umsetzung und aktuellen Stand der Landeshilfen im Zusammenhang mit dem Weihnachtshochwasser 2023/2024**

Unterrichtung 14

Aussprache 19

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Andrea Prell (i. V. d. Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Mitglieder des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“:

1. Abg. Nico Bloem (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:46 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 98. und 99. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) Die Potenziale der Energiewende als Chance nutzen - Niedersachsens Seehäfen jetzt beim Hafenausbau unterstützen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3985](#)

b) Eine starke maritime Wirtschaft braucht eine leistungsfähige Anbindung des Hafenhinterlandes!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5072](#)

c) Sicherstellung der Finanzierung und Modernisierung der Hafeninfrastruktur in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5979](#)

Zu a) erste Beratung: 38. Plenarsitzung am 18.04.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAHuSch

mitberatend gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 21.08.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAHuSch

mitberatend gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu c) erste Beratung: 56. Plenarsitzung am 13.12.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAHuSch

mitberatend gem. § 27 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Den Mitgliedern des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung wird bei diesem Tagesordnungspunkt ein Rede- und Frage-recht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT eingeräumt.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen

Anwesend:

- Michael de Reese, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
- Felix Jahn, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft

Schriftliche Stellungnahme: **Vorlage 6** zu [Drs. 19/3985](#) bzw. **Vorlage 1** zu [Drs. 19/5072](#) und [Drs. 19/5979](#)

Michael de Reese: Die Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Seehäfen steht in einem regen Austausch mit dem Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Wir sind froh über diesen Austausch, hielten es aber auch für geboten, einmal im Haushaltsausschuss über unsere Anliegen zu berichten. Wir freuen uns, dass die drei Entschließungsanträge auf Ihrer Tagesordnung stehen. Sie zeigen unserer Einschätzung nach, dass es parteiübergreifend eine große Einigkeit gibt, was Hafenthemen angeht. Das freut uns sehr und ist eine gute Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Warum sind Häfen eigentlich so wichtig? Sie sind kein Selbstzweck, sondern sind wichtig für unsere Volkswirtschaft, für den Export unserer Produkte. Wie Sie wissen, ist die deutsche Volkswirtschaft vom Export abhängig. 55 Mio. t werden in den niedersächsischen Seehäfen alljährlich umgeschlagen. Das sind etwa 20 % des Gesamtumschlags und entspricht übrigens einem ähnlichen Niveau wie dem von Bremen.

Darüber hinaus sind die Häfen wichtig für die Energieversorgung und für die Energiewende. Ein Thema ist der Bereich On- und Offshore-Windenergie, also der Ausbau der Windenergie an Land und auf See. Die Ausbauziele sind Ihnen bekannt. Der aktuelle Ausbau der Hafenanlagen in Cuxhaven ist ein gutes Zeichen, das in die richtige Richtung weist. Aber auch für den Umschlag von LNG und zukünftig auch von Wasserstoff spielen die Häfen eine herausragende Rolle.

Aber die Häfen sind auch ganz allgemein wichtig für unser Land: zur Versorgung mit Lebensmitteln und insbesondere auch mit Futtermitteln, aber auch - das hat aktuell eine ganz besondere Bedeutung - für den Umschlag von militärischen Gütern und zur Ermöglichung von militärischen Operationen.

Was ist zu tun, damit all das so bleibt und wir die Bedeutung der Seehäfen stärken können?

Zum einen bedarf es des Ausbaus und Erhalts der Seehafeninfrastruktur, also der Kaimauern und Schleusen. Hierzu ist unserer Ansicht nach der Hafenlastenausgleich dringend anzupassen. Er ist im Umfang zu gering und in der Verteilung unfair. Wie ich eben sagte, finden bei uns 20 % des gesamten Umschlags statt, aber nur ca. 5 % des Hafenlastenausgleichs landen in Niedersachsen. Das ist eine unfaire Verteilung.

Darüber hinaus sind die 38 Mio. Euro, die Berlin den Ländern für die Häfen bereitstellt, deutlich zu wenig. Die Forderungen für diesen Bereich belaufen sich auf 400 bis 500 Mio. Euro, die man alljährlich für den Ausbau und Erhalt der deutschen Seehafeninfrastruktur bräuchte.

Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass es geboten ist, NPorts dauerhaft mit 50 Mio. Euro pro Jahr auszustatten, um die landeseigene Infrastruktur zu erhalten. Denn die Häfen sind kein

Privatvergnügen und auch nicht „unsere“ Infrastruktur, sondern, wie gesagt, Landesinfrastruktur. Insofern sehen wir die Forderung von 50 Mio. Euro als gerechtfertigt an, zumal Inflation und Personalkostensteigerungen auch bei NPorts zu Buche schlagen.

Ferner glauben wir, dass man sich intensiver mit der Bereitstellung von privatem Kapital zur Projektfinanzierung befassen muss. Darauf müsste man sich auf politischer Seite einlassen. Dann würde man, wie ich glaube, auch gute Lösungen finden, die man zur Anwendung bringen kann. Was in Cuxhaven passiert ist, ist ein Beispiel, aber unserer Ansicht nach nicht unbedingt eine Blaupause dafür, wie wir Hafeninfrastruktur in Zukunft finanzieren können.

Ein Hafen, der nicht erreichbar ist, verliert auf lange Sicht seine Bedeutung. Daher ist es ebenso wichtig, dass die Seehafenhinterlandanbindungen ausgebaut und unterhalten werden. Das betrifft alle drei Verkehrsträger, also Straße, Schiene und Wasserstraße. Wir sind darauf angewiesen, dass die entsprechenden Maßnahmen - sei es die A 20, sei es die Bahnstrecke Hamburg-Hannover; die Liste ist lang - dringend angegangen und umgesetzt werden. Uns ist klar, dass das nicht alles in Ihrer Hand liegt. Aber es kommt, glaube ich, schon darauf an, dass das Land an den entsprechenden Stellen dafür wirbt, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Wir brauchen meiner Meinung nach auch keine neuen Dialogforen, in denen jeder noch mal gefragt wird, was er davon hält, sondern es bedarf der Umsetzung.

Was ich zu den Seehafenhinterlandanbindungen gesagt habe, gilt in gleichem Maße für die seeseitigen Zufahrten. Einen Hafen, der von der Wasserseite nicht erreichbar ist, braucht irgendwann niemand mehr. Das betrifft insbesondere die Häfen an der Ems und Weser; hier erwarten wir, dass die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Zu guter Letzt: Wir sind - das wird Sie kaum überraschen - der Auffassung, dass die Planungs- und Genehmigungsabläufe an verschiedenen Stellen deutlich entschlackt und verschlankt werden müssen.

Was aktuell in der Welt passiert, muss uns, glaube ich, eine Mahnung sein, die Infrastruktur auch im Hinblick auf die Verteidigungsfähigkeit zu ertüchtigen, und zwar vergleichsweise zügig. Die Diskussionen und Beschlüsse in Berlin zeigen, dass die Zeichen der Zeit dort ein Stück weit erkannt wurden. Das ist, wie ich glaube, ein gutes Zeichen für uns alle. Aber am Ende des Tages wird es ein Stück weit auch auf die Länder ankommen. Das heißt, ein Anteil wird auch bei Ihnen verbleiben. Vor diesem Hintergrund ist unser Appell, Ausbau und Erhalt der Häfen als nationale Aufgabe zu verstehen und zu leben, so wie es im Übrigen unsere Wettbewerber in Holland, Belgien und Dänemark auch tun.

Lassen Sie uns den Hafenstandort Niedersachsen gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft führen!

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr de Reese.

Wir haben schon oft im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ über dieses Thema gesprochen, auch über die 50 Mio. Euro für NPorts und die Erweiterungen - unter anderem in meinem Wahlkreis in Stade -, die in nächster Zeit geplant sind.

Laut den gestern vermeldeten ersten Ergebnissen der Sondierungsgespräche auf Bundesebene steht dem Land im nächsten Jahr anscheinend 1 Mrd. Euro mehr zur Verfügung. Wir als CDU-

Fraktion möchten deutlich machen, dass wir uns wünschen, dass ein möglichst großer Teil davon in den Ausbau bzw. in die Strukturplanung der Häfen fließt. Sie sagten es bereits: Die Häfen sind die Drehscheibe für die Energiewende, kritische Infrastruktur - es gab schon öfter Vorfälle, Drohnenüberflüge usw. - und ein starker Wirtschaftsfaktor.

Was das angeht, habe ich eine Frage. Sie sagten, dass Planfeststellungsverfahren beschleunigt werden müssen. Dabei spielt auch das Verbandsklagerecht eine große Rolle. Wie würde es sich Ihrer Einschätzung nach auswirken, wenn man anstatt mit einer Planfeststellung mit einem Infrastrukturbeschleunigungsverfahren arbeiten würde, wie es beispielsweise bei den LNG-Terminals getan wurde, wenn man die Planfeststellung also per Gesetzgebung vornähme? Inwieweit würde Ihnen das helfen, das Ganze zu beschleunigen?

Michael de Reese: Zunächst einmal ist alles, was uns hilft, schneller zu werden, zu begrüßen. Ich finde es grundsätzlich richtig, dass es Beschleunigungsgesetze gibt, mit denen die Umsetzung bestimmter, mehr oder minder politisch festgesetzter Maßnahmen beschleunigt wird.

Was das Verbandsklagerecht angeht, bin ich persönlich der Meinung, dass wir nicht ein verbessertes Verbandsklagerecht brauchen, sondern gar keines. Wir leisten uns einen Apparat, der Maßnahmen aus jeglicher Perspektive gutachterlich beleuchtet - mit der Folge, dass alles furchtbar lange dauert. Das betrifft auch Kleinigkeiten, bei denen einem zum Teil der gesunde Menschenverstand sagt, was zu tun ist. Das müssen wir, glaube ich, angehen, auch wenn die Diskussionen darüber vielleicht schwierig und intensiv werden. Aber es hilft nichts - dass Planverfahren mehrere Jahre oder Jahrzehnte dauern, kann nicht unser Anspruch als große Industrienation sein.

Abg. **Melanie Reinecke** (CDU): Wir haben schon über Brücken, Straßen und Schienen gesprochen. Der Bereich Schwerlasttransporte führt häufig zu Diskussionen; mit Blick auf Cuxhaven ist das ein großes Thema. Was macht Ihnen mit Blick darauf das Leben schwer? Was müsste passieren, um Vorhaben in dieser Hinsicht schneller über die Bühne zu bekommen?

Michael de Reese: Das ist ein riesengroßes, auch gesamtdeutsches Thema, das nicht nur uns in Niedersachsen umtreibt. Es gibt auf den verschiedensten Strecken eine ganze Reihe von Erschwernissen, wo umfahren werden muss usw. Hier gilt dasselbe, was ich bezüglich der Genehmigungsverfahren gesagt habe: Es ist außerordentlich aufwendig, eine Genehmigung für einen Schwerlasttransport zu bekommen. Es müssen mehrfach Prüfungen stattfinden, weil es keine zentrale Koordination gibt.

Wenn dann auch noch unvorhergesehene Ereignisse eintreten wie im letzten Jahr auf der A 27, als die Häfen mehrere Wochen gar nicht mehr erreichbar waren, wird es schwierig. Das betrifft genau das, was ich eben ausgeführt habe: Wir müssen die Infrastruktur in einen Zustand versetzen, dass solche Transporte stattfinden können. Und die erforderlichen Genehmigungen dafür müssen in einem angemessenen Zeitraum erteilt werden.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Herr de Reese, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich entnehme ihnen, dass wir mit unseren Anträgen und auch mit dem, was wir bisher in diesem Bereich getan haben, grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind.

Die niedersächsischen Häfen haben für die Bundesrepublik eine sehr große Bedeutung. Ohne die Häfen in Niedersachsen gäbe es keinen so großen Umschlag von Autos, die Landwirtschaft

würde nicht funktionieren, und auch die Energiewende wäre nicht machbar. Diese Liste könnte man noch fortführen. Es ist, denke ich, auch der Politik der letzten Jahre geschuldet, dass das so funktioniert. Nichtsdestotrotz gebe ich Ihnen recht - das dokumentieren auch alle drei vorliegenden Anträge -, dass hier Handlungsbedarf besteht und wir uns weiter mit diesem Thema befassen müssen. Das gilt sowohl mit Blick auf die Häfen als auch die Hinterlandanbindungen.

Wenn man sich die Anträge anschaut, sieht man, dass das mit sehr großen Investitionen verbunden ist. Bis gestern habe ich mich noch gefragt, wie wir das alles finanzieren können. Die Verlautbarungen auf Bundesebene gestern Abend haben zum Glück einen großen Teil der Antwort geliefert. Wenn man Infrastruktur für die Zukunft schaffen will, wird man sie nicht nur aus dem laufenden Haushalt heraus finanzieren können. Insofern halte ich es für eine sehr gute Nachricht, dass wir als Land Niedersachsen in Zukunft über mehr Geld von Bundeseite verfügen können.

Aber sicherlich wird auch darüber zu diskutieren sein, wie wir das Ganze gegen- und zusätzlich finanzieren können. Da sind wir in der Pflicht. Ich bin zuversichtlich, dass wir als regierungstragende Fraktionen von SPD und Grünen in dieser Hinsicht tätig werden. Auch habe ich aus dem Unterausschuss „Häfen“ vernommen, dass insoweit überfraktionell große Einigkeit besteht, aus der möglicherweise ein gemeinsamer Entschließungsantrag erwachsen kann.

Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE): Herr de Reese und Herr Jahn, schön, dass Sie neben dem Unterausschuss „Häfen“ auch in diesem Ausschuss vorgetragen haben.

Was die drei vorliegenden Anträge von Grünen und SPD einerseits und CDU andererseits angeht, kann ich sagen, dass wir aktuell gemeinsam mit dem Arbeitskreissprecher der SPD-Fraktion, Matthias Arends, und dem der CDU-Fraktion, Hartmut Moorkamp, prüfen, ob wir möglicherweise eine gemeinsame Antragsinitiative auf den Weg bringen können. Denn unsere drei Parteien eint, dass wir die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit der niedersächsischen Häfen fokussieren.

Ich finde es gut, dass Sie Punkte aus allen drei Anträgen angesprochen haben, denn das zeigt, dass wir hier gemeinsam weiterkommen wollen. Sie haben zum Beispiel neue Finanzierungsmodelle angesprochen, also, dass man auch den Privatsektor beteiligen könnte. Sie haben auch von besserer Planung, von mehr Digitalisierung in den Häfen gesprochen.

In unserem Antrag haben wir das Thema Net-Zero Valley in den Fokus gerückt, den wir politisch als eine riesige Chance für Niedersachsen und die niedersächsische Häfenlandschaft bewerten. „Net-Zero Valley“ bedeutet zum Beispiel, klimafreundliche Produktion, grüne Wasserstoffindustrie usw. ins Zentrum zu stellen, um so auch schnellere Genehmigungen zu ermöglichen. Das ist es ja, worauf auch Sie hinauswollen. Steht das auch für Sie im Fokus?

Michael de Reese: Sie haben Gemeinsamkeiten angesprochen. All das, was jetzt vor uns liegt - die Beschaffung von Mitteln aus Berlin, das Werben um Fördermittel in Brüssel, das Streiten für schnellere Verfahren -, sehen wir nicht als ausschließlich Ihre oder unsere Aufgaben an, sondern wir wollen das gemeinsam tun. Ich muss Ihnen das politische Geschäft nicht erklären: Wenn in Berlin Töpfe eingerichtet werden, fließt das Geld daraus nicht automatisch an die niedersächsischen Seehäfen. Ich möchte unterstreichen, dass wir gerne bereit sind, Hand in Hand mit Ihnen dafür zu streiten.

Zum Thema Net-Zero Valley: Wir glauben durchaus, dass Modellregionen - gute Beispiele dafür hat es ja schon in anderen Ländern gegeben - geeignet sind, zu zeigen: Es geht vielleicht auch mit ein paar weniger Vorschriften schneller und erfolgreicher. Von daher stehen wir einem solchen Ansinnen durchaus offen gegenüber.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr de Reese und Herr Jahn, ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie gegenüber dem Haushaltsausschuss Stellung genommen haben, der am Ende des Tages über die Volumina, die für unsere Landeshäfen zur Verfügung gestellt werden sollen, weiterhin wird streiten müssen, so wie wir das in den letzten Jahren auch schon zum Teil sehr intensiv getan haben.

Ich habe einige Nachfragen.

Zunächst würde ich als Ostfrieser gern wissen, warum die Eisenbahnbrücke Emden in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nicht erwähnt wird. Für den Fall, dass sie unabsichtlich fehlt, bitte ich um Ergänzung, denn ein solches Papier könnte ja später noch einmal aus der Schublade geholt werden.

Michael de Reese: Es liegt uns fern, die Ostfriesen in unserer Stellungnahme in irgendeiner Weise zu benachteiligen. Die Liste darin ist als nicht abschließend zu verstehen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie haben auf Wasserstoffumschlagkapazitäten abgehoben. Was meinen Sie damit konkret? Die Diskussion über Pipelines oder eher Derivate, Ammoniak und Ähnliches? Denn Wasserstoff selbst wird höchstwahrscheinlich nicht per Schiff transportiert werden. Zumindest habe ich bisher vernommen, dass es gar keine Transportkapazitäten in diesem Bereich gibt.

Michael de Reese: Wir verstehen darunter nicht ausschließlich das Gas Wasserstoff, sondern auch seine Derivate. Ich denke, wir müssen uns dafür in gewissem Ausmaß aufstellen, ohne uns zu stark festzulegen, da wir letztlich nicht diejenigen sind, die die technischen Lösungen in diesem Bereich haben. Wir müssen ein Stück weit für die technischen Entwicklungen offenbleiben, die sich in den nächsten Jahren zeigen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie sprachen mit Blick auf das Thema Net-Zero Valley - ein Begriff, der zunächst mal alles und nichts bedeutet - von „weniger Vorschriften“. Meinen Sie damit so etwas wie Sonderwirtschaftszonen?

Michael de Reese: Der Begriff „Sonderwirtschaftszone“ trifft es relativ gut. Aus unserer Sicht geht es in diesem Zusammenhang nicht nur um Förderkulissen, die für bestimmte Gebiete geschaffen werden, sondern auch um Erleichterungen im Baurecht, die Verschlinkung von Genehmigungsverfahren, bei denen man Shortcuts definiert, um zu zeigen: In einem begrenzten Gebiet und mit einer konkreten Zielsetzung funktioniert das und kann vielleicht auch als Blaupause für weitere Gebiete dienen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie fordern eine Bedarfsplanung im Bereich der kritischen Infrastruktur ein. Das lässt den Rückschluss zu, dass es bisher keine abschließenden Überlegungen dazu gibt, welche Infrastruktur in welchem Umfang beispielsweise für bestimmte Manöver, Truppenverlegungen und Ähnliches überhaupt von der NATO benötigt werden. Eine Bedarfsplanung wäre ja die Grundlage für die weitere Planung des Hafenausbaus und der Hinterlandanbindung. Was

gibt es in diesem Bereich schon? Warum drängen Sie hier konkret auf eine Bedarfsplanung? Gibt es möglicherweise andere Instrumente, um schneller zu einer Bedarfsermittlung zu kommen? Mein Bauchgefühl sagt mir, dass wir in diesem Bereich eher wenig Zeit haben.

Michael de Reese: Uns jedenfalls liegt keine militärische Bedarfsplanung vor, was natürlich nicht heißt, dass es sie nicht gibt. Wenn man sich mit militärischen Fragestellungen auseinandersetzt, kommt man, glaube ich, nicht umhin, zu fragen: Wer kann aktuell was leisten? Dabei geht es nicht nur um den Umschlag, sondern auch um Transportmöglichkeiten ins Hinterland, also um die Frage: Was kann man über welche Strecke wohin verbringen?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Hat die Landesregierung Erkenntnisse hierzu?

MR'in **Dr. Eickmann** (MW): Konkrete Zahlen zur militärischen Bedarfsplanung für die Wege der Hafenhinterlandanbindung liegen dem MW nicht vor. Gleichwohl gilt das, was ich in der Unter- richtung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ in dessen 17. Sitzung am 19. November 2024 im Rahmen der Beratung des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion gesagt habe - dass die Verkehrswege funktionieren und die Brücken saniert werden müssen -, natürlich auch für die militärischen Bedarfe.

Michael de Reese: Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal danken, dass Sie uns angehört haben und wir für unsere Anliegen werben konnten. Wir würden uns freuen, wenn wir im Aus- tausch zu den Belangen der niedersächsischen Seehäfen bleiben würden.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über Umfang und Dringlichkeit absehbarer Finanzierungsbedarfe der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG

Gegen den mit Schreiben vom 27. Februar 2025 gestellten Antrag der CDU-Fraktion erhebt sich kein Widerspruch.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD) führt aus, Herr Minister Lies habe im Rahmen seiner Unterrichtung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ am 27. Februar, an der teilzunehmen den Mitgliedern des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses anheimgestellt worden sei, zugesagt, dem Parlament weitere umfangreiche Unterlagen zur Information zur Verfügung zu stellen. Der Minister wolle hierüber persönlich unterrichten. Da die angekündigten Unterlagen derzeit noch seitens der Landesregierung erstellt würden, schlugen die Koalitionsfraktionen vor, in der heutigen Sitzung zunächst eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand durch Herrn Eule und in der für den 19. März vorgesehenen Ausschusssitzung durch Herrn Minister Lies entgegenzunehmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) zeigt sich überrascht, dass eine umfassende Unterrichtung durch den Wirtschaftsminister nicht in der heutigen Sitzung möglich sei. Nach entsprechender Berichterstattung des *Weser-Kuriers* in der vergangenen Woche sei die Landesregierung innerhalb weniger Stunden in der Lage gewesen, am Rande des Plenums zu diesem Thema zu unterrichten. Im Zuge der Unterrichtung habe die CDU-Fraktion die Landesregierung insbesondere darum gebeten, in einer Folgeunterrichtung die wirtschaftliche Lage der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG mit Blick auf die zukünftige Leistungskraft des Unternehmens darzustellen.

Da die beiden betroffenen Länder Niedersachsen und Bremen dem Vernehmen nach eine Erklärung gegenüber den Wirtschaftsprüfern abgeben sollten, sei davon auszugehen, dass das Wirtschaftsministerium umfassend analysiert habe, welche Möglichkeiten es in dieser Sache gebe. Andernfalls hieße das, dass die Landesregierung eine entsprechende Erklärung abgebe, ohne die Auswirkungen auf die zukünftigen Landeshaushalte bis ins Letzte durchdrungen zu haben, was die CDU-Fraktion für unwahrscheinlich halte. Vor diesem Hintergrund habe sie kein Verständnis dafür, dass die in der letzten Woche angekündigten Informationen dem Parlament nicht vor einer Erklärung gegenüber den Wirtschaftsprüfern zur Kenntnis gegeben werden könnten.

*

Der **Ausschuss** kommt überein, den Mitgliedern des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung bei diesem Tagesordnungspunkt ein Rede- und Fragerecht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT einzuräumen.

Des Weiteren kommt er auf einen entsprechenden Hinweis eines Vertreters der Landesregierung hin überein, die Unterrichtung gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Ferner bittet der Ausschuss die Landesregierung, die Unterrichtung in seiner für den 19. März 2025 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen.

* * *

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über Umsetzung und aktuellen Stand der Landeshilfen im Zusammenhang mit dem Weihnachtshochwasser 2023/2024

Der Ausschuss hatte die Unterrichtung in seiner 99. Sitzung am 19. Februar 2025 auf entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion vom 14. Februar 2025 beschlossen.

Unterrichtung

MDgt **Marek** (MI): Da die Richtlinien zur Schadensabwicklung infolge des Hochwassers von unterschiedlichen Ressorts administriert werden, werden neben dem MI auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium hierzu unterrichten.

Lassen Sie mich vorab dem Landtag ganz ausdrücklich Dank dafür sagen, dass er die entsprechenden zusätzlichen Haushaltsmittel, um die Schadensereignisse gut regulieren zu können, so schnell bereitgestellt hat.

Ich beschränke meine Ausführungen auf die Hochwasserrichtlinie für die kommunale Infrastruktur. Das ist eine Doppelrichtlinie, die gemeinsam mit dem Umweltministerium erlassen wurde. Sie betrifft auch die Schäden, die zum Beispiel im Bereich der Wasser- und Bodenverbände entstanden sind.

Die Richtlinie ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Anträge konnten seit dem 8. August 2024 über das Kundenportal der NBank gestellt werden. Wir mussten allerdings feststellen, dass die Anzahl der gestellten Anträge kurz vor Ablauf der ursprünglich in der Richtlinie vorgesehenen Antragsfrist, dem 31. Oktober 2024, sehr überschaubar war: Bis zum 29. Oktober 2024 waren 142 Anträge eingegangen. Die damit verbundene Schadenssumme, die uns übermittelt wurde, korrespondierte nicht mit den Zahlen, die wir zuvor bei der Schadensermittlung erhoben und Ihnen im April 2024 berichtet hatten.

Wir haben uns daraufhin entschieden, die Antragsfrist für die Richtlinie über den 31. Oktober hinaus zu verlängern, nämlich bis zum 31. Dezember 2024. Uns liegen nunmehr insgesamt 416 Anträge vor. In den verbliebenen zwei Monaten des letzten Jahres hat sich also doch noch eine ganze Reihe von Kommunen und Wasser- und Bodenverbänden bei der NBank gemeldet und dort Anträge eingereicht.

Die Gesamtsumme der beantragten Zuschüsse im Rahmen der Doppelrichtlinie von MI und MU für die kommunale Infrastruktur und die Wasser- und Bodenverbände beträgt laut NBank 54,5 Mio. Euro. Das heißt nicht, dass das die Summe ist, die die NBank auszahlen muss, sondern, wie gesagt, der insgesamt beantragte Wert. Denn es sind etwa Bagatellgrenzen und der Umstand zu berücksichtigen, dass die Fördersummen niemals 100 % betragen, sondern geringer ausfallen. Im Zweifel handelt es sich bei den beantragten Summen zunächst einmal auch nur um

Vormeldungen, die die Kommunen eingereicht haben, weil es noch gar keine Rechnungen über die durchgeführten Arbeiten gibt.

Überhaupt müssen wir feststellen, dass das eine der Ursachen ist, warum die Mittel bislang so gut wie nicht abgeflossen sind: Bislang fehlen in weiten Teilen Abrechnungen. Bei den Wasser- und Bodenverbänden ist das zum Teil etwas einfacher handhabbar, wenn es um den reinen Strommehrbedarf während der Pumpphase geht; das kann man relativ schnell nachweisen. Aber wenn es um die Reparatur von Wasserbauwerken oder überfluteten kommunalen Einrichtungen - KITAS, Ampelschaltkästen und anderes mehr - geht, braucht es Zeit, bis ein Auftragnehmer gefunden, die Reparatur durchgeführt und eine Rechnung vorgelegt ist. Deswegen ist in weiten Teilen noch kein Geld geflossen.

Ich möchte nur an das Sommerhochwasser 2017 erinnern, das den Vorharz und den Landkreis Hildesheim betraf. Die letzten Auszahlungen auf Grundlage der Richtlinie von 2017 sind 2023 erfolgt. So lange haben die Kommunen gebraucht, um die letzten Maßnahmen abzurechnen. Natürlich kam hier auch noch die Corona-Zeit dazwischen.

Ähnlich stellt sich das momentan auch bei der Richtlinie für die kommunale Infrastruktur dar. Stand heute ist nur eine Handvoll Anträge bearbeitet und bewilligt. Die große Masse der Anträge ist bislang nicht abgearbeitet. Das liegt auch daran, dass die beauftragte NBank andere Richtlinien priorisiert hat, allen voran die Richtlinie für die Privathaushalte, die etwa überflutete Keller oder Schäden am Gebäude zu verzeichnen hatten. Dazu werden die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium noch mehr vortragen können.

So weit zum aktuellen Stand. Wir gehen davon aus, dass das jetzt zügig vorangeht, weil die Richtlinien des Wirtschaftsministeriums weitestgehend abgearbeitet sind. Die NBank hat uns vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass sie das Team zur Bearbeitung der Förder- bzw. Schadensregulierungsanträge jetzt aufgestockt hat und die Anträge zügig abarbeiten wird. Man muss einschränkend dazusagen: Bei der Sichtung einer Vielzahl der Anträge haben sich Nachfragen ergeben, sodass die NBank zum Teil zunächst zusätzliche Informationen bei den Kommunen und Wasser- und Bodenverbänden anfordern musste.

LMR Brengelmann (MI): Meine Unterrichtung betrifft den Bereich Katastrophenschutz und bezieht sich auf drei Themenkomplexe: erstens die Erstattung von Einsatzkosten, zweitens den Wert von Einsatzmitteln und -geräten und drittens die Ehrung von Einsatzkräften.

Für den ersten Bereich, der Erstattung von Einsatzkosten, haben wir zwei unterschiedliche Richtlinien erstellt: eine Zuwendungsrichtlinie und eine Billigkeitsrichtlinie.

Mit der Zuwendungsrichtlinie bringen wir eine althergebrachte Regelung zur Anwendung: Nach § 31 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) erhalten die unteren Katastrophenschutzbehörden auf Beschluss der Landesregierung Zuwendungen zur Deckung der Kosten der Bekämpfung eines außergewöhnlichen Ereignisses, sofern dieses ein ungewöhnliches Ausmaß hatte. Eine entsprechende Feststellung hatte die Landesregierung getroffen, sodass wir den Weg für die Zuwendungsrichtlinie eröffnet haben.

Neben der Zuwendungsrichtlinie wurde aufgrund der historisch einmaligen, flächendeckenden Betroffenheit Niedersachsens vom Hochwasser erstmals eine Billigkeitsrichtlinie erstellt. Durch diese konnten drei weitere Fallkonstellationen behandelt werden:

- erstens die Nachbarschaftshilfe, die untere Katastrophenschutzbehörden anderen unteren Katastrophenschutzbehörden mit festgestelltem außergewöhnlichem Ereignis geleistet haben, ohne dass überörtliche Hilfe angefordert worden ist,
- zweitens eine Nachbarschaftshilfe durch Kreisfeuerwehrebereitschaften und Teileinheiten hiervon, die untere Katastrophenschutzbehörden anderen unteren Katastrophenschutzbehörden geleistet haben, die kein außergewöhnliches Ereignis festgestellt haben, und
- drittens Einsatzausgaben der kreisangehörigen Gemeinden von unteren Katastrophenschutzbehörden, die ein außergewöhnliches Ereignis festgestellt haben.

Die Ausgestaltung dieser Billigkeitsrichtlinie mit diesen Fallkonstellationen berücksichtigt die in dieser Form bislang einmalige Herausforderung durch eine großflächige Hochwasserlage hier im Land. Wir konnten damit den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in größten Teilen Rechnung tragen. Für diese Billigkeitsrichtlinie gab es jedoch kein Vorbild, sodass wir eine intensive Abstimmung und Beteiligungsprozesse im Vorfeld des Erlasses der Richtlinie durchführen mussten. Im Ergebnis konnten beide Richtlinien gemeinsam im November veröffentlicht werden. Bewilligungsbehörde für beide Richtlinien ist das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK).

Aktuell liegen noch relativ wenige Anträge vor. Die Antragsfrist beider Richtlinien läuft allerdings noch bis zum 31. März 2025. Erfahrungsgemäß geht ein Großteil der Anträge erst kurz vor Ende der Frist ein. Die bereits vorliegenden Anträge werden geprüft. Es wird zeitnah zu Auszahlungen kommen.

Neben diesen Richtlinien gibt es natürlich noch gesetzliche Erstattungsansprüche, die sich entweder direkt aus dem NKatSG ableiten, oder aber nach den Grundsätzen der Amtshilfe gemäß Grundgesetz und Verwaltungsverfahrensgesetz.

Damit komme ich zum zweiten Themenkomplex, dem Erwerb von Einsatzmitteln und -geräten für die Hochwasserbekämpfung. Um hier zu einer zentralen Lösung zu kommen, haben wir bei allen unteren Katastrophenschutzbehörden unter Beteiligung der angehörigen Gemeinden die qualitativen und quantitativen Bedarfe an Hochwasserschutzausstattung abgefragt, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Sandsackfüllmaschinen und mobile Hochwasserschutzsysteme.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der unteren Katastrophenschutzbehörden wurden entsprechende Leistungsbeschreibungen erstellt und dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) mit der Bitte übermittelt, ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Die Ausschreibungsverfahren laufen gegenwärtig. Wir erwarten eine Zuschlagserteilung im Laufe des Frühjahrs.

Neben Sandsackfüllmaschinen und mobilen Hochwasserschutzsystemen werden Hochleistungsförderpumpen nebst Trägerfahrzeugen beschafft. Insgesamt handelt es sich hierbei um Landesausstattung, die durch die unteren Katastrophenschutzbehörden vor Ort benutzt werden kann und aufgrund der Einheitlichkeit der Beschaffung miteinander kompatibel ist. So können insbesondere mobile Hochwasserschutzsysteme bei größeren Lagen aus mehreren Kommunen zusammengezogen und kombiniert werden.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden haben zudem die Möglichkeit, die attraktiven Konditionen aus den Rahmenverträgen, die das Land hier aushandeln konnte, für sich selbst zu nutzen und entsprechend ihrer gemeldeten Bedarfe weitere Beschaffungen mit eigenen Haushaltsmitteln vorzunehmen. Auch dadurch ist gewährleistet, dass sämtliche Ausstattung, die in den Katastrophenschutzbehörden des Landes vorrätig sein wird, miteinander kompatibel sein wird und damit niedersachsen- und auch bundesweit zum Einsatz kommen kann. Für die Sicherstellung des Betriebs können die unteren Katastrophenschutzbehörden sehr flexibel mit ihren Partnern vor Ort, also den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW, zusammenarbeiten.

Damit komme ich zu einem dritten Themenkomplex, der Ehrung der eingesetzten Einsatzkräfte.

Die Herstellung der Hochwasserehrennadel des Landes Niedersachsen mit der zugehörigen Bandschnalle musste aufgrund des Auftragswerts europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren konnte am 13. November 2024 mit dem Zuschlag an eine Firma aus Lüdenscheid abgeschlossen werden. Bis zum Jahresende 2024 erfolgten die vorbereitenden Arbeiten dieser Firma. Im Januar hat die Produktion der Ehrennadeln begonnen. Die zugehörigen Ehrenurkunden hat das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen bereits gedruckt und der Firma aus Lüdenscheid zur Verfügung gestellt. Bis Ende März sollen die entsprechenden kommissionierten Pakete von Ehrennadeln und Urkunden an die jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörden versendet werden, um dort den zu Ehrenden ausgehändigt werden zu können.

Mit der Ehrung ist ein Betrag von 20 Euro pro Einsatzkraft verknüpft, der seitens der Landesregierung für die Durchführung von Dankensveranstaltungen in den Kommunen ausgezahlt werden. Das NLBK hat mit Stand vom 24. Oktober 2024 berichtet, dass insgesamt etwas über 1 Mio. Euro Billigkeitsleistungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden ausgezahlt worden ist. Damit haben alle antragsberechtigten unteren Katastrophenschutzbehörden ihre Mittel für die Durchführung von Dankensveranstaltungen abgerufen.

LMR'in **Renner-Köhne** (MW): Für das MW kann ich zu drei Punkten unterrichten.

Der erste betrifft die Landesstraßen. In diesem Bereich ist die Schadensregulierung nicht über eine Richtlinie erfolgt. Vielmehr haben wir die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 16 Mio. Euro in den Haushalt des MW umgesetzt und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in drei Tranchen zugewiesen - die erste Tranche Anfang Juli, die zweite Tranche Anfang September und die dritte Tranche Mitte November. Das Geld ist fast vollständig von der NLStBV verausgabt worden. Es besteht noch ein geringfügiger Rest in Höhe von 665 000 Euro im Budget der NLStBV, aber das ist problemlos.

Des Weiteren administrieren wir zwei Richtlinien, deren Abarbeitung fast vollständig erfolgt ist.

Zum einen gibt es eine Richtlinie für Privathaushalte, die am 1. Juni 2024 in Kraft getreten ist. Hierfür wurden 6 Mio. Euro an das MW umgesetzt. Die Antragstellung war bis zum 31. Oktober 2024 möglich. In diesem Zeitraum sind insgesamt 202 Anträge eingegangen, der überwiegende Teil allerdings erst im Oktober. Von den 202 Anträgen konnten 185 bereits im Jahr 2024 bewilligt werden, sodass letztlich nur 17 Anträge zum Jahresabschluss nicht abschließend bearbeitet waren. In diesen Fällen - darauf hat Herr Marek schon hingewiesen - fehlen noch relevante Unter-

lagen, insbesondere Gutachten oder Versicherungsbescheinigungen. 8 Fälle davon können voraussichtlich noch positiv beschieden werden, sofern die fehlenden Unterlagen bei der NBank vorgelegt werden. 9 Anträge werden voraussichtlich abgelehnt, da die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllen.

In 55 der bewilligten Fälle konnte bereits im vergangenen Jahr eine Auszahlung von Mitteln erfolgen, insgesamt rund 933 000 Euro. Die übrigen mussten zunächst bestandskräftig werden. Eine Auszahlung der restlichen bewilligten Fördermittel erfolgt nach Zuweisung der Mittel an die NBank. Dafür haben wir auch schon eine Vorwegfreigabe vom MF erhalten.

Im Ergebnis wurden nahezu alle Anträge im Bereich der Privathaushalte im vergangenen Jahr bewilligt. Sofern man hierbei überhaupt von „Verzögerung“ sprechen kann, liegt diese nur an der Beibringung von Unterlagen insbesondere durch die Antragsteller selbst.

Die Richtlinie für den Bereich der Unternehmen ist bereits am 3. April 2024 in Kraft getreten, also sehr früh. Hierfür hat das MF insgesamt 1,6 Mio. Euro an das MW umgesetzt. Die Mittel wurden am 27. August der NBank zugewiesen. Alle 31 Anträge sind beschieden. Der Grund dafür, dass die Auszahlungen - im Moment sind das nur 738 000 Euro - nicht der Gesamthöhe der Bewilligung entspricht, ist auch hier, dass noch Nachweise vorgelegt werden müssen. Dabei geht es um Versicherungsleistungen, Rechnungen, Gutachten usw. Für die Vorlage der Schlussabrechnung gilt hier allerdings eine Frist bis zum 31. Dezember 2025. In vielen Fällen - rund die Hälfte - sind die erforderlichen Unterlagen noch nicht vorgelegt worden. Das MF wird die Reste vollständig übertragen und aller Voraussicht nach auch der Vorwegfreigabe, die wir am 20. Februar 2025 beantragt haben, zustimmen.

Insgesamt kann man feststellen, dass es bei den MW-Maßnahmen keine Verzögerungen gab, und wenn doch, dann liegt das an der noch nicht erfolgten Vorlage von Unterlagen durch die Antragstellenden selbst.

RD'in **Grebe** (MU): Ich unterrichte zur Soforthilferichtlinie für Privathaushalte, die im Januar 2024 veröffentlicht wurde. Die Antragsfrist endete am 31. März. Nach aktuellem Stand sind bereits alle Hilfen an die Antragstellenden ausgezahlt. Die Richtlinie ist also im Grunde genommen abgewickelt. Ausgezahlt wurden 550 000 Euro. Wir sind jetzt dabei, die Verwaltungskosten mit den Kommunen abzurechnen, die die Auszahlungen vorgenommen haben, sodass das Verfahren insgesamt in Kürze abgeschlossen sein wird.

RD'in **Heepe-Horstmann** (ML): Die Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben wurden nahezu vollständig bearbeitet. Es wurden rund 5,45 Mio. Euro in diesem Jahr ausgezahlt. Ein Mittelvolumen von 50 000 Euro ist noch offen. Dabei geht um sehr wenige Anträge, zu denen noch Unterlagen vorgelegt werden müssen. Ich denke, dass damit in nächster Zeit sämtliche Anträge bearbeitet sein werden.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung.

Das MI hat in seinen Ausführungen auf Wasser- und Bodenverbände abgehoben. Das sind bei mir zu Hause die Sielachten. Diese sind aber nicht so sehr betroffen gewesen, sondern im Wesentlichen die Deichverbände. Hierzu ist im letzten Jahr avisiert worden, dass sie Unterdeckungen möglicherweise durch weitere Mittel aus dem MU-Haushalt ausgleichen können. Kann das MU Näheres zu den Unterhaltungsverbänden ausführen?

MR **Kubaric** (MU): Die Unterhaltungs-, Hochwasserschutz- und Deichverbände fallen unter die genannte Richtlinie. Zuständig ist insoweit das MU. Wir administrieren ja, wie von MI berichtet, eine gemeinsame Richtlinie und haben uns im Vorfeld dieser Unterrichtung auch bezüglich ihrer Inhalte entsprechend abgestimmt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ein Teil der Küsten- und Hochwasserschutzanlagen ist in kommunaler Verantwortung und daher wahrscheinlich von der MI-Richtlinie betroffen, ein anderer Teil betrifft das MU. An dieser Stelle besteht dasselbe Problem, das ich gerne in Summe adressieren möchte.

Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass der Niedersächsische Landtag nach dem Weihnachtshochwasser sehr schnell, schon in seinem Tagungsabschnitt im Februar, den Nachtragshaushalt 2024 zur Schadensbewältigung auf den Weg gebracht hat. Unterm Strich müssen wir konstatieren, dass sich die Schadensregulierung noch über ein Jahr danach auf den privaten Bereich und auf die Bereiche in Verantwortung des Landes beschränkt, während sowohl die Schäden auf der kommunalen Seite als auch aufseiten der Deich-, Hochwasserschutz- und Unterhaltungsverbände bisher gar nicht reguliert sind.

Ich hatte bereits am 10. Januar eine parlamentarische Anfrage dazu gestellt, deren Beantwortung durch die Landesregierung vom 28. Januar in der Drucksache 19/6367 bei mir für ein gewisses Unverständnis gesorgt hat. Denn darin wurde suggeriert, dass in der darauffolgenden Woche mit den Auszahlungen begonnen werden sollte. Heute, einen Monat später, muss ich feststellen, dass immer noch nicht ausgezahlt wird. Schon das erschließt sich mir nicht, denn nach meinen Informationen gibt es neben der noch nicht erfolgten Einreichung von Belegen, die im Zuge der Antragstellung in den letzten Monaten hätte erfolgen müssen, offensichtlich zwei Baustellen.

Eine ist, dass bei der NBank über Wochen und Monate hinweg eine einzige Mitarbeiterin abgestellt wurde, um die Anträge der Deichverbände und Kommunen abzuarbeiten. Wenn hier gesagt wird, das „Team“ sei aufgestockt worden, heißt das, aus einer Mitarbeiterin wurden zwei; da bin ich mir ziemlich sicher.

Der zweite Punkt ist, dass es, obwohl inzwischen Rechnungen vorgelegt wurden, nach wie vor zwischen dem Wasserverbandstag und den Unterhaltungsverbänden einerseits und der Landesregierung andererseits Diskussionen sowohl über die Gebietskulisse als auch über den in Betracht gezogenen Zeitraum gibt. Es ist eingetreten, was wir vor Monaten prognostiziert haben: dass beides nicht funktioniert. Die Gebietskulisse ist insofern falsch, als die Ostfriesische Halbinsel außen vor ist, weswegen Anträge aus dieser Region nur nachrangig bedient werden können,

weil man zuerst andere bedienen muss. Und der Zeitraum stimmt insofern nicht, als die Energiekosten bei einigen der Unterhaltungsverbänden - insbesondere bei dem in Kehdingen, aber auch in Ostfriesland und andernorts - schon drei Monate vorher hochgelaufen, aber von der Richtlinie nicht erfasst sind. Jetzt gibt es eine Diskussion darüber, wie man mit diesen zum Teil sechsstelligen Beträgen umgeht, die ansonsten über Gebührenerhöhungen umgelegt werden müssten.

Es ist ein extrem unbefriedigender Zustand, dass weder diese beiden Fragen geklärt sind, noch, dass es auf Basis der vorliegenden Anträge auch nur zu einer einzigen Auszahlung gekommen ist - mit Konsequenzen für die betroffenen Verbände.

Ich habe gestern erst noch einmal mit meinem Verband telefoniert; Kollegen haben mit ihren ebenso Rücksprache gehalten. Es ist eine Belastungsprobe für die betroffenen Verbände, dass sie nicht wissen, in welchem Umfang und wann sie Finanzmittel und damit auch wieder Liquidität bekommen, für die sie in Vorleistung gegangen sind. Ich habe in hohem Maße Unverständnis dafür, dass die Verbände in Fällen, in denen es um die Frage des Hochwasser- und Küstenschutzes geht, über ein ganzes Jahr lang auf den Kosten sitzenbleiben, dass es ihnen an Liquidität und Planungssicherheit fehlt, um ihre Investitionsplanung für das laufende und das nächste Jahr aufzusetzen. Das können wir nicht nachvollziehen.

Was die Aussage angeht, das habe beim letzten Sommerhochwasser 2017 auch mehrere Jahre gedauert: Das betraf erstens im Wesentlichen Kommunen. Auf der kommunalen Seite ist das Problem über Kassenkredite und andere Mittel im Liquiditätsbereich möglicherweise einfacher zu lösen als bei den Unterhaltungsverbänden - die als Körperschaften öffentlichen Rechts übrigens im Auftrag des Landes tätig sind. Zweitens war die Art der Schadensabwicklung seinerzeit eine ganz andere, weil es im Wesentlichen nicht die für den Schutz der Bevölkerung elementar wichtige Hochwasserschutzinfrastruktur gewesen ist, die wiederhergestellt und weiter aufgebaut werden musste.

Ich möchte noch einmal betonen: Nach der Antwort auf meine kleine Anfrage und dem, was ich heute gehört habe, besteht auf unserer Seite ein hohes Maß an Unverständnis für das Vorgehen der Landesregierung: dafür, dass noch immer nicht ausgezahlt wird und dass es da - zumindest war das dem Vortrag zu entnehmen - offensichtlich auch kein Problembewusstsein gibt. Ich möchte deutlich den Unmut meiner Fraktion darüber zum Ausdruck bringen.

MDgt **Marek** (MI): Es handelt sich, wie gesagt, um eine Doppelrichtlinie. Sie sprachen es selbst an: Es gibt auch kommunale Deiche und Wasserbauwerke. Weil das natürlich auch uns klar war und wir nicht auch noch eine Differenzierung in dieser Hinsicht vornehmen wollten, haben wir diese Bereiche in einer Richtlinie zusammengefasst.

Ein erster Hinweis zu den Punkten, die Sie angesprochen haben: Die Information mit Blick auf die NBank, die mir vorliegt, ist eine andere. Es wurden zunächst 2 Mitarbeiter für die Bearbeitung der Richtlinie eingesetzt, mittlerweile sind es 15.

Zweitens. Sie haben vollkommen recht: Das ist nicht gut; das will ich unumwunden einräumen. Auch ich wünschte mir, dass es schneller geht. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir eine ganze Reihe von verfahrensrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen haben. Wir haben erst

vor wenigen Wochen in diesem Ausschuss über das Thema der Vereinfachung von Förderprogrammen gesprochen. Dabei gilt es, die Landeshaushaltsordnung, Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und vieles andere mehr zu berücksichtigen. Das reicht über das Vergaberecht, das einzuhalten ist, bis hin zu der Frage: Wann darf man auszahlen - schon vorweg oder erst, wenn eine Rechnung vorliegt?

Auszahlungen - das kann ich bestätigen, Herr Thiele - hat es bis zum heutigen Tag keine gegeben. Die hat es für den Bereich der kommunalen Infrastruktur aber auch deshalb noch nicht gegeben, weil weitestgehend keine Rechnungen vorliegen. Solange keine Rechnungen vorliegen, kann man auch nicht auszahlen.

Zu den Fragen der Gebietskulisse und welcher Zeitraum berücksichtigt wird, bitte ich das MU, auszuführen.

MR Kubaric (MU): Die Gebietskulisse ist seitens des MU seinerzeit fachlich erarbeitet und dann in einem Beteiligungsprozess entsprechend politisch bestimmt worden. Sie findet sich in allen Richtlinien wieder. Insofern stimmt es, dass ein gewisser Teil Niedersachsens nicht von dieser Richtlinie abgedeckt ist. Aber die Gebietskulisse ist, wie gesagt, nach fachlichen Gesichtspunkten ermittelt worden.

Zum Abrechnungszeitraum, den Sie in Ihrem Statement als strittig dargestellt haben: Es ist wohl wahr, dass einige Verbände der Meinung waren, sie könnten auf einen früheren Zeitpunkt datieren, was ihre erhöhten Stromkosten für Pumpleistungen usw. angeht. Eine entsprechende Absprache zwischen MU und dem Wasserverbandstag gab es, wie ich gehört habe, nicht. Es gab im Vorfeld der Erstellung der Richtlinie Abstimmungsgespräche. Möglicherweise ist in diesem Rahmen das Petitum vorgebracht worden, die Stromkosten ab dem 1. Oktober geltend machen zu können. Das ist in den Richtlinien so nicht vorgesehen. Darin ist der Zeitraum 24. Dezember 2023 bis 30. April 2024 festgelegt worden.

Man muss dazu auch deutlich sagen, dass es zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Unterhaltungsverbände - der Deich- und Sielachten - zählt, die Gewässer entsprechend im Wasserstand zu halten. Es stellt sich letztlich die Frage, wie man den Beginn des Hochwasserereignisses zur Jahreswende 2023/2024 definiert. Aus Sicht der fachlichen Bewertung ist das Hochwasser selbst erst mit dem Überschreiten der entsprechenden Meldestufen zu Ende Dezember akut gewesen. Dementsprechend wurde der genannte Zeitraum für die Abrechnung der Energiekosten festgelegt worden.

Die Unterhaltungsverbände haben durchaus auch die Aufgabe, Wasser zu sielen bzw. zu pumpen, wenn es kein Hochwasserereignis gibt. Insofern konnten wir der Bitte, die im Vorfeld sicherlich geäußert wurde, ab dem 1. Oktober 2023 zu datieren, nicht entsprechen.

Abg. Melanie Reinecke (CDU): Ich möchte Ihnen gerne einmal die Situation „meines“ Unterhaltungsverbandes schildern, des Unterhaltungsverbandes Kehdingen im Landkreis Stade. Das ist der größte Unterhaltungsverband, den es in Niedersachsen gibt. Er betreibt 160 Pumpstationen auf 27 000 ha und ist für uns essenziell, teilweise sogar überlebenswichtig, weil das Land dort zu großen Teilen unter 0 m liegt. Und ihm ist durchaus bewusst, dass es seine Aufgabe ist, das Wasser zu pumpen.

Ab Oktober 2023 gab es starke Regenfälle. Diese Regenfälle im Oktober und November waren der Grund, aus dem die Böden im Dezember kein Wasser mehr aufnehmen konnten. Die Pumpen in meinem Unterhaltungsverband liefen ab Oktober auf 104 %. Das taten sie bis Ende Januar. Dabei sind Stromkosten von über 1 Mio. Euro entstanden. Das sind etwa 500 000 Euro mehr, als ursprünglich im Etat des Unterhaltungsverbands veranschlagt waren.

Diese Mehrbelastung hat dazu geführt, dass der Unterhaltungsverband Beitragserhöhungen durchführen musste. Er ist aber schon der teuerste Unterhaltungsverband in ganz Niedersachsen. Die Erhöhung belief sich auf 10 Euro/ha. Das mag nach gar nicht so viel klingen, aber die nächste Beitragserhöhung steht schon vor der Tür, weil alle Rücklagen aufgebraucht wurden. Es ist ja nicht so, dass nach dem Weihnachtshochwasser kein Wasser mehr gekommen wäre. Es musste weitergepumpt werden. Es mussten Pumpen instand gesetzt werden, die die 104 % auf Dauer gar nicht leisten konnten. Der Verband musste sogar noch Kredite aufnehmen, um diese Pumpen überhaupt instand setzen zu können. Er stand kurz davor, Insolvenz anmelden zu müssen. Er hat, wie gesagt, sämtliche Rücklagen aufgebraucht, die er aber eigentlich bräuchte, um andere Förderprogramme in Anspruch zu nehmen - um Pumpen zu digitalisieren und zu modernisieren. Das kann momentan nicht mehr stattfinden, weil absolut kein Geld mehr da ist.

Wenn das Geld, das mit der Förderrichtlinie sozusagen versprochen wurde, bis April nicht fließt, wird der Beitrag wieder erhöht. Dann liegen wir bei Zusatzkosten von 1 500 bis 3 000 Euro pro Jahr für einen durchschnittlichen Landwirt in meinem Landkreis. Auch das klingt vielleicht nicht nach viel, aber wenn man bedenkt, was sowieso schon an Mehrbelastungen da ist, dann wird klar, dass das zu erheblichen Komplikationen bei dem einen oder anderen Landwirt führen wird, weil er nicht mehr weiß, wie er das noch darstellen soll.

Mein Unterhaltungsverband war auch diverse Male hier - etwa zum vorletzten Plenum -, hat im MU, im MI vorgesprochen, hat überall versucht, Kontakte zu nutzen, um klarzumachen, wie dramatisch die Lage ist. Es steckt unheimlich viel Ehrenamt darin. Ein sehr guter Freund von mir machte das Ganze ehrenamtlich. Dem reicht es mittlerweile, weil seine eigenen Leute ständig fragen: Was ist denn nun? Was machen wir? - Er hat Banken im Nacken, die ständig fragen: Wann wollt ihr denn mal eure Kredite bedienen? - Wir sind so weit, dass örtliche Banken sagen: Neue Kreditlinien sind irgendwann auch nicht mehr möglich, weil ihr ja schon eine halbe Million Euro schuldet. - Und dann zu sagen: „Das liegt an diesem und jenem Grund“ und „Es ist eine Doppelrichtlinie“, wird der Sache, ehrlich gesagt, nicht wirklich gerecht.

Der Knackpunkt der Richtlinie ist, dass es eben nicht so ist, dass am 23. Dezember 2024 jemand in die Pumpstation gegangen ist und mal eben den Stromstand abgelesen hat, weil er davon ausgegangen ist, dass es am nächsten Tag zu einem Hochwasser kommen wird. Mich würde schon interessieren, wie das überhaupt berücksichtigt wird. Der Wasserverbandstag hat, als die Richtlinie in diesem Ausschuss diskutiert wurde, sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Abrechnungszeitraum so nicht korrekt ist. Die Regenfälle im Oktober und November haben dazu geführt, dass es diese extremen Wasserstände im Dezember gab. Wenn das nicht berücksichtigt wird, wird mein Unterhaltungsverband auf mindestens 250 000 Euro an Kosten, die nicht abgerechnet werden können, sitzenbleiben.

Wie gesagt: Es ist eine dramatische Lage für uns. Wir brauchen diesen Unterhaltungsverband. Und das ist auch keine Art, mit ehrenamtlich tätigen Menschen umzugehen.

MR **Kubarc** (MU): Zu der Frage, wie mit den Abrechnungsmodalitäten umgegangen werden soll: Es ist richtig, dass das in der Richtlinie so nicht zu finden ist. Es gab seitens des MU eine entsprechende Handlungsanweisung in Richtung NBank dazu, wie die Stromkosten zu ermitteln sind. Dabei wird auf verschiedene Abrechnungsmodelle eingegangen, weil die Verträge der Verbände mit ihren jeweiligen Energieversorgern jeweils unterschiedlich sind. Es gibt tagesgenaue, monatliche und Jahresabrechnungen. Diese Modalitäten wurden in der Handlungsanweisung berücksichtigt, sodass beispielsweise bei monatlichen Abrechnungen die über dem Durchschnittswert der Vorjahre liegenden angefallenen Stromkosten erstattungsfähig sind. Das ist also entsprechend aufgefangen worden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte drei Punkte ansprechen.

Erstens, zur Gebietskulisse: Das Zustandekommen der Gebietskulisse haben Sie heute anders dargestellt als in der 55. Sitzung am 10. April bzw. in der 57. Sitzung am 22. Mai 2024. Damals wurde uns erklärt - darüber habe ich mich sehr geärgert -, dass all diese Gebietskulissen so wie die Gebietskulisse der ersten Soforthilfe, die durch das Umweltministerium administriert wurde, zugeschnitten wurden, die nur für Schäden in Haushalten galt, und das betraf faktisch nur Hausrat. Dieselbe Gebietskulisse ist auf alles andere übertragen worden. Es hat keine detaillierte Prüfung und keine Konsultationen gegeben.

Das war für uns deshalb so überraschend, weil der erste Deichbruch in der Ortschaft Hollen in Ostfriesland stattgefunden hat, also in einem Bereich, der nicht berücksichtigt ist. Es war für uns völlig unverständlich, dass ausgerechnet die Region, in der der erste Deich gebrochen war - was damals übrigens durch alle Sender und Zeitungen ging -, von vornherein aus der Gebietskulisse ausgeschlossen und dann durch eine Notformulierung zu Einzelfallprüfungen wieder per Reparaturmaßnahme inkludiert wurde, anstatt dass einfach die Gebietskulisse ausgeweitet wurde.

Übrigens hat die Gebietskulisse eine weitere Folge. Die Ostfriesische Halbinsel hatte über Monate hinweg erhebliche Energiekosten, weil sie neben dem Unterhaltungsverband Kehdingen und der Wesermarsch die dritte Region war, die das Wasser in die Nordsee bringen musste. Sie ist bei den Energiekosten genauso wenig über die Gebietskulisse berücksichtigt, nur über Einzelfallprüfungen.

Warum wird diese Richtlinie nicht repariert?

Zweitens, zum Zeitraum: Was der Wasserverbandstag geäußert hat, ist keine freundliche Bitte. Wir haben übrigens auch hier schon darüber diskutiert, dass der Zeitraum falsch gewählt wurde, denn dieses Hochwasser war ja kein singuläres, auf wenige Tage begrenztes Ereignis. Ja, die Deichbrüche waren auf einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen nach dem 22./23./24. Dezember begrenzt. Das Problem ist aber schon seit Oktober entstanden, weil es über einen langen Zeitraum zu erheblich mehr Regenfällen gekommen war als üblich, was dazu geführt hat, dass die Grundwasserspiegel anstiegen und alle Retentionsflächen aufgebraucht waren. Deshalb konnte der Wasseranstieg nicht mehr aufgefangen werden, obwohl die Pumpen auf Volllast liefen. Das heißt, der Zeitraum des Ereignisses ist deutlich größer gewesen, als in diesen Richtlinien abgebildet.

Das führt zu den Schwierigkeiten der Unterhaltungsverbände, insbesondere was die Energiekosten angeht. Denn nicht nur ist die Abrechnung kompliziert, weil es keine digitalen Zähler gibt

und man ohnehin nur schätzen kann. Auch darf in den Schätzungen ungefähr die Hälfte des Pumpzeitraums nicht berücksichtigt werden. Das führt dazu, dass die Unterhaltungsverbände auf der Hälfte der Energiekosten, die dieses Hochwasserereignis verursacht hat, sitzenbleiben und diese auf die Beiträge umlegen müssen.

Ich bin mir zu 100 % sicher, dass das nicht die Intention dieses Landtags war, als er den Nachtragshaushalt beschlossen hat. Das ist eine Entscheidung der Landesregierung, und die ist korrigierbar, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel, die im aktuellen Haushalt 2025 eingeplant sind - wir hätten das technisch etwas anders gemacht; am Ende hat die Koalition das so entschieden -, ausreichend wären. Warum lässt man die Unterhaltungsverbände auf der Hälfte der Energiekosten sitzen? Das können wir nicht nachvollziehen. Wir bitten dringend darum, dass das noch einmal überprüft wird.

Drittens will auch ich die Überlastung des Ehrenamtes einmal adressieren; denn in meinem Unterhaltungsverband ist es genau so wie von Frau Reinecke geschildert. Der dortige Vorsitzende ist seit vielen Jahren in seinem Amt tätig, aber wird es angesichts dessen, was in den letzten Wochen und Monaten passiert, wahrscheinlich bei der nächsten Jahreshauptversammlung abgeben. Denn für jemanden in seinen 60ern, der außerdem einen landwirtschaftlichen Betrieb führt und eine Familie hat, ist die Schlagzahl der Probleme nicht zumutbar. Die ehrenamtlich Tätigen schultern hoheitliche Aufgaben im Auftrag des Landes. Das machen nicht allein die Geschäftsführer, sondern auch die Vorstände und insbesondere die Vorsitzenden. Das Einzige, was ihn im Moment noch davon abhält, den Bettel hinzuschmeißen, ist, dass er wenigstens noch das Problem im Langholter Tief, das in unserem Bereich am stärksten betroffen und in Ihrer Förderlinie auch nicht berücksichtigt ist, lösen will.

Ich bitte also erstens das Umweltministerium auch mit Rücksicht auf die Menschen, mit denen wir es da zu tun haben, wirklich inständig darum, an dieser Stelle noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, ob an der Richtlinie noch etwas verändert werden kann, um den Problemen der Unterhaltungsverbände gerechter zu werden. Zweitens bitte ich darum, gemeinsam mit der NBank insoweit zu einer Beschleunigung der Abarbeitung der Anträge zu kommen, dass es zu Auszahlungen kommt und die Verbände - in Kehdingen, aber auch bei uns - nicht auch noch in ihrem laufenden Geschäft Liquiditätsprobleme bekommen.

Abg. Dr. Dörte Liebethuth (SPD): Wir als regierungstragende Fraktionen schließen uns der Bitte an die Landesregierung an, die geschilderten Sachverhalte in Bezug auf die Unterhaltungsverbände noch einmal eingehend zu prüfen und dem Ausschuss die Ergebnisse der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Vors. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU): Ich möchte einen Punkt ergänzen. Das Kernproblem, das, wie ich glaube, nicht allen klar ist, ist, dass wir es hierbei mit Technik zu tun haben, die mittlerweile als historisch zu bezeichnen ist. Die älteste in der Wesermarsch laufende Pumpe ist von 1936. Diese hat von allen Pumpen übrigens noch am längsten durchgehalten. Über die Qualität kann man lange streiten, aber sie hat auf jeden Fall 22 000 ha entwässert, die ansonsten im Zuge des Weihnachtshochwassers als Badewanne hätten genutzt werden können - und zwar bei etwa 1 m über Geländeoberkante. Sie können sich vorstellen, dass es völlig unmöglich gewesen wäre, das wiederaufzuarbeiten.

Die anderen beiden Pumpen, die aufgrund der liebevollen Pflege durch die schon angesprochenen Ehrenamtlichen laufen, haben nur deswegen funktioniert, weil sich der Vorstandsvorsteher ab dem 20. Dezember bis ins neue Jahr hinein jeden Tag mit seinem Techniker abgewechselt hat, um sie am Laufen zu halten. Eine Pumpe ist ausgefallen. Wenn die Hauptentwässerungspumpe der Braker Sielacht, die in die Weser entwässert, ausgefallen wäre, wären nicht nur die genannten 22 000 ha überflutet worden, sondern dann wäre die Kreisstadt Brake gleich noch mit abgesoffen - man kann es nicht anders sagen. Man kriegt das Wasser bei uns nicht weg, wenn die Pumpen nicht funktionieren. Das gilt für Ostfriesland genauso wie für Kehdingen und für das Cuxland. Der ganze Küstengürtel - bis auf den hohen Geestrücken, der sich von Aurich nach Oldenburg zieht; der ist nicht betroffen - würde absaufen.

Das wird man in Zukunft immer häufiger erleben. Wir haben es im letzten Jahr wieder erlebt, weil die Grundwasserstände durch permanent mehr Regen steigen. Der Klimawandel lässt grüßen - wer ihn leugnen möchte, kann das tun; er sei herzlich eingeladen, sich das bei uns anzuschauen -; er ist greifbar.

Vor diesem Hintergrund ist mein Petition, sich auch die Technik anzuschauen. Das hat mit der Richtlinie nichts zu tun, ist aber eine Aufgabe, die wir jetzt permanent angehen müssen, weil wir die Technik brauchen, um dort überhaupt leben zu können. Wenn sie ausfällt, braucht es die Szenarien rund um Deichbrüche gar nicht, denn dann säuft diese Region schon vom Binnenland her ab.

MDgt **Marek** (MI): Ich erlaube mir noch einen Hinweis zur Richtlinie. Sie hatten uns seinerzeit gebeten, die Gebietskulisse zu erweitern, und das ist auch geschehen. In der Richtlinie findet sich eine Auffangregelung. Dort heißt es unter Nr. 2.3:

„Die Zuwendung erhalten Geschädigte an den Flusseinzugsgebieten“,

worauf ein ganzer Katalog von Gewässern folgt. Und im letzten Satz der Nr. 2.3 heißt es:

„Im Einzelfall können für Schäden i. S. der Nummer 2.1 Zuwendungen gewährt werden, die außerhalb dieser Gebietskulisse entstanden und auf das Weihnachtshochwasser 2023/2024 zurückzuführen sind.“

Diese Auffangnorm haben wir auch auf Ihren Wunsch hin in die Richtlinie aufgenommen. Insofern gibt es natürlich auch Anträge der dortigen Unterhaltungsverbände - aus Brake und anderswo -, und ich gehe davon aus, dass die NBank diese Anträge genauso bearbeiten und bewilligen wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Das Problem an dieser Formulierung ist, dass es sich um eine Einzelfallprüfung handelt und die betroffenen Verbände damit gar keine Planungssicherheit haben. Denn sie müssen sich hintenanstellen und - anders als alle anderen - einen besonderen Nachweis darüber führen, dass dieses Hochwasser Ursache der ihnen entstandenen Schäden war. Das fällt mit Blick auf die Energiekosten gegebenenfalls noch stärker ins Gewicht, weil genauer geschaut wird - nach dem Motto: Was sind das eigentlich für Energiekosten? - und hinterfragt wird, welche normalen Unterhaltungskosten hier zu berücksichtigen sein könnten.

Wenn man die Richtlinie also schon nicht mehr repariert, dann sollte die NBank wenigstens den Hinweis bekommen, die betreffenden Anträge exakt so wie die zu behandeln, die von Antragstellern kommen, die innerhalb der Gebietskulisse verortet sind - nicht nur, was die Herangehensweise und die Abarbeitung, sondern auch was das zur Verfügung stehende Volumen angeht. Ich habe nach wie vor kein Verständnis dafür, dass man die Gebietskulisse nicht neu definiert hat. Das wäre nicht kompliziert gewesen, denn die betroffenen Gebiete hätten durch die Anmeldung des Wasserverbandstages bis auf den Hektar genau differenziert dargestellt werden können.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): MU und MI haben das zur Kenntnis genommen. Ich gehe also davon aus, dass die NBank einen entsprechenden Hinweis erhält.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Ziel mit Blick auf die Richtlinien war ja, vor dem Hintergrund der Erfahrungen von 2017 die Regelungen der vorhandenen Richtlinien zu übertragen, um schnell agieren zu können. Das hat in Teilen funktioniert, aber nicht überall, wahrscheinlich auch, weil die Lage eine andere war.

Meine Frage ist, inwiefern eine Evaluation vorgesehen ist. Wie Herr Thiele angedeutet hat, dürfte das nicht das letzte Hochwasser gewesen sein. Gibt es schon Überlegungen dazu, wie man sich auf das nächste vorbereitet?

Ich bin durchaus erschüttert, wenn ich höre, wie lange die Pumpen in einigen Bereichen schon laufen - 90 Jahre! Man kann das jetzt beklagen, aber eigentlich hätte man auch in den 1970er-Jahren schon darauf kommen können, solche Anlagen einmal näher zu betrachten. Das sollte man vielleicht langfristiger angehen. Ich hoffe, dass die Ergebnisse der gestrigen Sondierungsgespräche auf Bundesebene eine Möglichkeit eröffnen, bei den angesprochenen Pumpen nicht noch das 100. Jubiläum abwarten zu müssen.

Bei aller Kritik in Richtung der verschiedenen Häuser, die ich wahrgenommen habe, möchte ich doch auch darauf hinweisen, dass wir in anderen Bereichen relativ gut vorangekommen sind. Daher von unserer Seite ein Dank und ein Lob an die Häuser für die erfolgten Auszahlungen. Ja, zum Teil hat es einen oder auch zwei Monate länger gedauert, aber einige Richtlinien befinden sich auch schon in der Abwicklung, wie wir heute gehört haben.

MDgt **Marek** (MI): Sie prognostizieren ja, dass uns derartige Ereignisse in Zukunft häufiger bevorstehen. Wenn wir so weitermachen wollen wie bisher, hieße das aber auch, dass Sie Jahr für Jahr aufs Neue Nachtragshaushalte in dreistelliger Millionenhöhe beschließen müssten, um die entstandenen Schäden zu regulieren.

In der Innenminister- und der Justizministerkonferenz wird seit Langem darüber diskutiert, ob es nicht eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden bräuchte. Die Justizministerkonferenz hat sich meines Wissens bislang immer dagegen ausgesprochen, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Aber wenn wir nicht irgendwann dazu kommen, den Menschen zu sagen, dass es insoweit Risiken gibt, gegen die sie sich versichern können - möglicherweise müsste man ein solidarisches Versicherungssystem aufbauen, damit nicht derjenige, der direkt am Wasser wohnt, die höchsten Versicherungsprämien zahlen muss -, dann werden wir uns wahrscheinlich sehr häufig hier zu entsprechenden Haushaltsberatungen wiedersehen. Sie werden fragen: Wa-

rum geht das nicht schneller? - Aber zuvor wird Ihnen die Frage gestellt werden, wie viele Hundert Millionen Euro Sie dieses Mal zur Verfügung stellen - und das in Zeiten, in denen wir eigentlich nichts oder jedenfalls nicht viel zu verteilen haben.

Aber Ihre eigentliche Frage war, welche Erkenntnisse wir aus dem letzten Hochwasserereignis gewonnen haben. Eine Erkenntnis ist definitiv, dass das gegenwärtige Verfahren auch aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften viel zu kompliziert ist. Nicht umsonst hat die Landesregierung den IMAK zur Vereinfachung von Förderprogrammen eingerichtet, der eine Vielzahl von Vorschlägen dazu erarbeitet hat, wie man Geld schneller unter die Leute bringen kann. Mit deren Umsetzung sind wir im Moment beschäftigt.

Mein Kollege Herr Maczynski erarbeitet aktuell den Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes, mit dem wir das Geld schneller und vor allem einfacher an die Kommunen bringen wollen. Das, denke ich, wird ein ganz entscheidender Baustein sein. Die Idee ist, den Kommunen Fördermittel durch eine schnell zu erlassende Verordnung bereitzustellen. Das ganze bisherige Verfahren - man muss einen Antrag stellen; den prüft jemand, der dann noch Hunderte Nachfragen hat; dann wird die Bewilligung ausgesprochen, und erst, wenn die Rechnung vorliegt, wird ausgezahlt - ist eher „oldschool“ und nicht 2025. Davon müssen wir wegkommen - auch unabhängig vom Hochwasser. Dieses Problem betrifft viele Bereiche.

Abg. Dr. Dörte Liebetruh (SPD): Ich möchte mich für meine Fraktion dem von Herrn Dr. Hoffmann geäußerten Dank anschließen.

Zu dem von Herrn Marek zuletzt Vorgetragenen möchte ich dem MI gegenüber deutlich machen, dass Sie dabei unsere Rückendeckung haben, denn wir alle haben ein gemeinsames Interesse daran, dass die Strukturen so verändert werden, dass wir bei künftigen Hochwasserereignissen noch schlagkräftiger sind und noch schneller reagieren können - und dass auch die Bürgerinnen und Bürger den Staat als handlungsfähig und als Problemlöser wahrnehmen können. Dafür sind solche Weichenstellungen, wie Sie sie derzeit erarbeiten, absolut notwendig und wichtig.
